

mit der
sonntag-
fallen zu
dem ab-
en Orten
och ganz
te merk-
ie sich
rheineu
le einft
der sich
eben sie
ten wir
ig vor.
— Und
mitunter
Inter-
ist euer
in Ge-
Haus-
die sich
dort,
reiches
ird es
alt zu
Sache
treten.
as.

Er scheint täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Ausnahme der Tage nach Sonn-
und Feiertagen.
Abonnementpreis
monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 Mk.
Pränumerando bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 Mk.
Postzeitungsliste 6256 a, Nachtrag VII.

Volkshblatt

Inserionsgebühren
beträgt für die 4 gespaltene
Zeile oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Beramlungs-
anzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition aufge-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktthätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 24, 2. Hof II.
Telegramm-Adresse: Volkshblatt, Halleaale.

Nr. 70.

Halle a. S., Donnerstag den 26. Juni 1890.

1. Jahrg.

Wieder einmal eine Spaltung.

Zeit der Zeit, in welcher die Sozialdemokratie an-
fang, stärker und stärker zu werden, ist mit systematischer
Regelmäßigkeit die Legende von der Spaltung und dem
Zerfall der sozialdemokratischen Partei wiedergekehrt.
Auch jetzt bietet wieder ein Vorkommnis Anlaß für
die gesamte gegnerische Presse, mit einem gewissen
Behagen von der Spaltung im sozialdemokratischen
Lager zu fabulieren. Den Grund hierzu gab eine
Volksversammlung in Berlin ab, welche gegen das
Verhalten des „Berliner Volksblattes“ gegenüber der
in der bekannten Boykottangelegenheit gegen die Berliner
Brauereien gewählten Lohnkommission Stellung nehmen
sollte. Das „Berliner Volksblatt“ soll in der bekannten
Hierarchie eine im Widerspruch mit den Beschlüssen
der Volksversammlungen stehende Haltung eingenommen
haben. In jener Versammlung war auch der Abg.
Bebel erschienen, um sich gegen den von den Berlinern
inszenierten Brauereiboykott zu wenden und denselben
schlußendlich für eine Dummheit zu erklären, weil ein
solcher Boykott, der sich nicht bloß gegen einige hundert
Brauereien, sondern gleich gegen Zehntausende von
Wirten richtet, einfach nicht ausführbar sei. „Wenn
der Boykott ein Krieg ist, dürfen sie sich nicht wundern,
wenn auch von gegnerischer Seite geschossen wird.“ Es
liegt auf der Hand, daß der Abg. Bebel hiermit sich
entschieden im Rechte befindet und daß Bebel, wenn
das „Berliner Volksblatt“ sich gegenüber den Be-
schlüssen der betreffenden Volksversammlungen ablehnend
verhalten hat, diese Haltung nur gutheißen konnte.
Die hierauf bezüglichen Äußerungen lauten:

„Ich kann keineswegs zugeben, daß die Beschlüsse
einer Volksversammlung für die Redaktion eines Arbeiter-
blattes bindend sein sollen. Die Volksversammlung ist
ist doch nicht bloß von Parteigenossen besucht. Es
werden oftmals in einer Volksversammlung Beschlüsse
gefaßt, an denen viele sich beteiligen, die morgen nicht
mehr wissen, was sie heute gethan. Auch kommt es
doch vor, daß Volksversammlungen entgegengesetzte
Beschlüsse fassen. Die Redaktion eines sozialdemokratischen
Blattes hat lediglich dafür zu sorgen, daß in der
Zeitung das Parteiprinzip nicht verletzt wird. Geschieht
dies, dann ist es allerdings notwendig, auf Entfernung
der Redakteure hinzuwirken. Wenn aber wegen jedes
Fehlens, den einmal die Redaktion eines sozialdemo-
kratischen Blattes begeht, eine Volksversammlung ein-
berufen werden soll, dann dürfte dies sehr bald zur
Zerlegung der Partei führen, und die Partei würde
außer dem Schaden auch den Spott ernten.“

Die Versammlung sagte trotzdem den Beschluß, daß
sich das „Berl. Volksblatt“ den Beschlüssen der Volks-
versammlung zu fügen habe. Aus dieser Differenz
zwischen der Versammlung und dem Abg. Bebel wird
nun der Zerfall der Sozialdemokratie vorhergesehen.
„Herr Bebel hat eine Niederlage erlitten; der Sieges-
rausch der souveränen Sozialdemokraten will von dem
„Gef.“ keine Belehrung mehr annehmen. Und doch
hat Herr Bebel selten so maßvoll gesprochen, wie
an diesem Abend“ — sagt hierzu die „Hall. Ztg.“
und nachdem dieselbe noch Bebel's Ansichten über den
Streik und Boykott reproduziert, schließt sie einen
„Siegesrausch und Ragenjammer bei den Sozialdemo-
kraten“ betitelten Leitartikel mit folgenden Worten:
„Ob sich die Herren das hinter's Ohr schreiben?
Vorläufig noch nicht; ist aber der Siegesrausch erst
gänzlich dahingeflogen, was angesichts der erfolglosen
Streikes und Boykotts nicht mehr lange ausbleiben
kann, dann wird der wohlverdiente Ragenjammer nicht
ausbleiben, in dessen „grauem Glanz“ der durch die
Streik-Hege verführte und ruinierte Arbeiter endlich
zu der schmerzlichen Erkenntnis gelangen muß: daß
der Siegesrausch vom 20. Februar eigentlich in ge-
fährtem und vergiftetem Wasser getrunken wurde!“

Und in dieser Tonart pfeifen mehr oder weniger
alle gegnerischen Blätter, von den konservativen bis
herab zu den „unparteiischen“. Das einzige Blatt,
dem wir bis jetzt begegnet und welches eine objektive
Haltung gegenüber diesem Vorkommnis eingenommen
hat, ist die Berliner „Volkszeitung“. Die Ausführungen
des genannten Blattes sind so zutreffend, daß wir
denselben hier vollinhaltlich Raum geben wollen. Das
Blatt schreibt:

„Die Rede, welche der Abgeordnete Bebel vor einigen
Tagen in einer hiesigen Volksversammlung gehalten
hat, ist seitdem der Gegenstand unzähliger Kommentare
in deutschen Blättern gewesen. Leider aber fast durch-
weg oder doch ganz überwiegend sehr unverständiger
Kommentare. Nur vereinzelt wurde, wie von dem
parlamentarischen Korrespondenten der „Breslauer Ztg.“
zutreffend hervorgehoben, daß gerade durch Bebel's
Rede die Gehässigkeit und Sinnlosigkeit des Sozialisten-
gesetzes klargestellt werde und insbesondere auch die
beispiellose Kurzsichtigkeit des Bismarck-Puttamerischen
Systems, welches beinahe ausschließlich einen besonderen Stolz
darein setzte, Bebel in Berlin niemals öffentlich sprechen
zu lassen. Die meisten Kommentare der bürgerlichen
Presse äußern sich über Bebel's Rede dahin, daß die-
selbe auf tiefe Spaltungen innerhalb der sozial-
demokratischen Partei schließen lasse und daß die Ar-

beiter es doch ein bißchen gar zu toll getrieben haben
müssen, wenn selbst Bebel ihnen die Köpfe wasche.
Woran sich dann etwa noch in komischer Herablassung
ein Lob Bebel's, der ja nun anfangs, vernünftig zu
werden, zu knipsen pflegt.

„In diesen Urteilen giebt sich wieder einmal die ganze
Unbelehrbarkeit kund, welche neun Arbeiterbewegung der bür-
gerlichen Presse gegenüber der Arbeiterbewegung kenn-
zeichnet. Man sollte denken, daß, wenn Bebel sich den
Luzus gestatten darf, öffentlich seine Parteigenossen an
den alten Weisheitssatz zu erinnern, daß Maß zu
halten in allen Dingen gut sei, die innere Festigkeit
seiner Partei recht befriedigend sein müsse. Denn
wenigstens Politiker, wie Bebel, pflegen nicht mit
Steinen zu werfen, wenn sie in einem Glashaufe si-
zen. In der That aber ist das Gefüge der sozialdemo-
kratischen Partei so fest, wie das Gefüge vielleicht keiner
anderen Partei. Sie hat eben eine Reihe von Schwierig-
keiten in sie tief berührenden Fragen spielend über-
wunden, so überwunden, wie keine andere Partei ein
gleiches Maß von diffizilen Entscheidungen überwunden
haben würde. Es sei nur an die kaiserlichen Erlasse,
den zwanzigsten Februar, den ersten Mai, die Preis-
gabe des Sozialistengesetzes u. erinnert! Eine Kon-
stitution, welche diese jähren Temperaturwechsel ohne
Schaden erträgt, deutet jedenfalls auf eine bemerks-
werte Gesundheit hin, und besonders freisinnige Blätter,
die sich doch erinnern könnten, welchen Kampf schon
ein halber Wahlerfolg und einige höfliche Neben-
wendungen eines neuen Ministers in einer anderen
Partei hervorgerufen haben, sollten sich nicht in gar
zu billiger Höhe über Bebel's Rede ergehen.

„Wir an unserm Teile ziehen es vor, wie bisher, so
auch fortan die Arbeiterbewegung als eine ernste Sache
zu betrachten, sie demgemäß ernst zu behandeln und
uns wie andere nicht mit dem alten Cuius Propeia der
„Spaltungen“ und des „Rückgangs“ der Sozial-
demokratie zu täuschen. Daran ist nach unserer Kennt-
nis der Dinge nicht zu denken und glücklicherweise
nicht! Sollen wir überhaupt zu einer friedlichen und
ruhigen Entwicklung der deutschen Verhältnisse ge-
langen, so brauchen wir eine geschlossene und starke
Arbeiterpartei, wie das liebe Brot. Das bißchen
Schäumspitzen, welches sich jetzt in der Sozialdemo-
kratie zeigt, erklärt sich als eine Nachwirkung des
Sozialistengesetzes; es mag das Schifflein der Partei
ein wenig ins Schaukeln bringen, aber amwerfen wird
es daselbe noch längst nicht.“

„Soweit über die „Spaltungen“, welche die bürger-
lichen Ärgernisse aus den Eingeweiden der Bebel'schen

Der tote Gast.

Novelle von Heinrich Büchke.

(Fortsetzung.)

Die Formalität des Geburtstagsfestes begann. Man
ging rings um den Tisch, sich gegenseitig wünschend,
einander entgegen. Waldrich empfing von jedem Um-
armung und Kuß. Er traf auf Fräulein Bantes.
Unbefangen höflich näherten sie sich einander und
gaben einander den Kuß, aber indem sie ihn gegeben
hatten, saßen sie einander auf sonderbare Weise in die
Augen, wie Personen, die sich ganz unerwartet als
alte Freunde erkannt hatten.

Beide schwiegen . . . sahen Aug' in Auge, wie in
den Herzensgrund . . . neigten sich noch einmal mit
den Lippen zusammen und wiederholten den Kuß, als
wenn der erste gar nicht gegolten hätte.

Ich weiß nicht, ob das jemand bemerkt hatte, aber
das weiß ich, Mama Bantes senkte bescheiden ihre
Augen auf den Brillantring an ihrem Finger nieder.
Waldrich ließ sich nun auch vom Aufseher, Kassierer,
Buchhalter u. s. w. küssen, fühlte aber keinen Kuß
mehr, verlangte keinen weiteren mehr, sondern ließ jedes-
mal den ersten gelten. In der That aber sah er aus,
als wäre ihm die breite Brust zu eng geworden. Und
Fräulein Bantes ging ebenfalls mit einer Miene zum
Fenster hin, als wäre ihr etwas angetan.

Doch das zerstreute sich bald. Die Heiterkeit nahm
ihr voriges Recht wieder ein. Zwei Wagen standen
draußen angepörrt, und man fuhr aufs Land, den
lieblichen Herbstnachmittag in Grünen zuzubringen.

7.

Noch ein Geburtstag.

Den folgenden Tag war alles wieder beim Alten.
Der neue Hauptmann hatte vielerlei Geschäfte abzu-
machen. Er hatte Erlaubnis erhalten, seinen General
zu besuchen. Er hatte mit seinem Vorgesetzten mancherlei
in Sachen der Kompanie zu verrechnen. Das
machte eine Abwesenheit von einigen Wochen nötig.
Er reiste vom Hause Bantes wie aus einem Vater-
hause ab, man entließ ihn wie einen Sohn, mit freund-
lichen Ermahnungen, mit guten Lehren, mit wohl-
wollenden Wünschen, wie einen, dessen man sicher ist,
ohne Trauer und Bedrümmer um solch eine Trennung.

Waldrich und Friederike schieden ebenso wie sonst,
wenn sie etwa in eine Gesellschaft, oder er zur Parade
ging. Nur erinnerte sie ihn noch, daß er nicht zu
ihrem Geburtstage, am 10. November, fehlen dürfte.
Auch hatte ich das Vergnügen, meinen Freund auf
jener Feiertage einige Tage bei mir zu sehen. Er freute
sich seiner Beförderung, zweifelte aber, wie er aus den
Worten seines Generals schließen konnte, daß er
mit der Kompanie noch lange zu Herbesheim bleiben
würde.

Das sagte er auch ganz unbefangen bei der Rück-
kunft im Hause Bantes. Man bedauerte, ihn wieder
verlieren zu müssen.

„Doch“, sagte der Alte hinzu, „lassen wir uns kein
graues Haar darum wachsen! Spät oder früh schießt
uns alle der drohen in andere Beilage! Hier auf
dem Erdbällchen sitzen wir einander, ob in dieser oder
in jener Stadt, immer nahe genug, oft einander nur
allzu nahe. Die verdammten Engländer und ber-
gleichen sitzen meiner Fabrik zum Beispiel gerade auf
dem Nacken!“

Es verließ sich, Friederikens Geburtstag ward in
gewohnter Ordnung und Feierlichkeit begangen. Wal-
drich hatte ihr aus der Residenz eine neue Harfe, ein
zierliches Meisterwerk, und ausserliche Musikalien mit-
gebracht. Beides überreichte er ihr, als die Heße an
ihn kam. Ein breites, rosenfarbnes Seidenband
flatterte um die glänzenden Saiten.

Vater Bantes war hochfelig. Er ging stillbergnüt
und rasch im Speisefaal umher und rieb sich so heim-
lich lächelnd die Hände, daß Frau Bantes, die ihm
verwundert mit den Augen folgte, sich nicht entfallen
konnte, dem Kommandanten leise zuzupfeffern:

„Der Papa hat für uns noch eine artige Ueber-
reichung im Hintergrunde.“

In der That, die kluge Matrone irrte sich nicht.
Man setzte sich nach dargebrachten Glückwünschen
und Angeben zu Tische. Als Friederike wie di
andern ihre Serviette vom Teller nahm, fand sie au

Rede prophezeien! Wenn sie nun aber gar noch mit einer, wie gesagt, tomischen Erlassung Herrn Bebel als einen Mann loben, der vernünftig zu werden anfange, und seine Rede benutzen, um die Arbeiter aufzuziehen, so zeigen sie eben nur wieder, wie sehr ihnen alles in den kleinsten Fraktionsinteressen aufgeht. Käme es ihnen weniger auf diese und mehr auf das allgemeine Wohl an, so würden sie die Wirkung von Bebel's Worten auf die Arbeiter sicherlich nicht durch ihre feuchten Wisgeleien stören. Hätte Herr Bebel auch nur auf die tatsächlichen Interessen seiner Partei gesehen, so würde er vermutlich nicht so gesprochen haben, wie er gesprochen hat; gerade daß er noch höhere und wichtigere Interessen kennt, legt ihn dem wohlfeilen Spott der Leute aus, die sich politisch und wissenschaftlich den sozialdemokratischen „Demagogen“ wer weiß wie überlegen dünken. Es ist wirklich eine verkehrte Welt, die aber — darum haben wir keine Sorge — vor den kommenden Ereignissen schon wieder auf die Füße gestellt werden wird.“

So die Berliner „Volkszeitung“, der wir nichts mehr hinzufügen haben. Nur auf eine alberne Bemerkung der „Hall. Ztg.“, die auch mit ihrem Lobe Bebel's durch die vorstehenden Ausführungen der „Volkszeitung“ getroffen wird, wollen wir noch hinweisen. Wir meinen die Bemerkung, daß sich die Partei dem Chef nicht mehr fügen wolle. Mit dieser wie gelagert albernen Auslassung wird eben das genannte Wort, daß es noch nicht das leiseste Verständnis von der Sozialdemokratie, die es am liebsten bis auf den letzten Mann vernichten möchte, hat. In unserer Partei giebt es eben keinen Abgott, vor dem wir auf dem Bauche rutschen, wie die „Männer“ von der „Hall. Ztg.“ vor den Gewaltigen dieser Erde; auch haben wir keinen „Höchstkommandierenden“, wie gewisse Parteien, die nach dem Dirigententab derselben sich in die Brust werfen oder umfallen. In unserer Partei hat vielmehr jedermann, der sich auf den Boden unseres Programms stellt, das Recht freier Meinungsäußerung, und wenn hier oder dort sich eine Uneinigkeit herausstellt, so kann es sich dabei nicht um Fragen prinzipieller Natur, sondern nur um solche taktischer Natur handeln. Diese können aber das feste Gefüge unserer Partei nicht im entferntesten berühren, geschweige denn eine Gefahr für dasselbe werden.

Politische Ueberfahrt.

— Der am Sonntag in Kottbus stattgehabte sozialdemokratische Parteitag war von 62 Delegierten aus sämtlichen Wahlkreisen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. besucht. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion war durch den Abgeordneten Barm vertreten, welcher das Thema „Die Taktik der Sozialdemokratie nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes“ in längerer Rede behandelte. Nach Barm muß sich der Hauptkampf gegen die kapitalistischen Unternehmer richten, welche sich in großen Verbänden organisiert haben. Dieser Kampf aber dürfe nicht nur mittelst des Streiks geführt werden; er empfehle im Gegenteil, von dieser zweischneidigen Waffe nur in den äußersten Notfällen Gebrauch zu machen. Das Hauptbestreben der Partei müsse fortan darauf gerichtet sein, politische Macht zu gewinnen, damit sie auf dem Wege der Gesetzgebung bessere Arbeitsbedingungen erziele. Deshalb aber sei es erforderlich, allenthalben politische Vereine zu gründen, die es sich zur Richtschnur nehmen, unabhängig für wirtschaftliche Aufklärung zu wirken. Absolut notwendig sei es ferner, die Frauen für die sozialdemokratische Bewegung zu gewinnen. Der Parteitag beschloß denn auch, an möglichst allen Orten des Re-

gierungsbezirktes sozialdemokratische Vereine zu gründen. Abann entschied er sich für die Resolution, mit allen geeigneten Mitteln für die Einführung des achtstündigen Arbeitstages wirken zu wollen. Mit der Erklärung, daß die Regierungsvorlage betreffs des Arbeiterchuzes den Anforderungen der Arbeiter keineswegs entspreche, wurde der Parteitag geschlossen.

Herr Miquel, den Oberbürgermeister von Frankfurt, lassen verschiedene Pressemitteilungen wieder einmal Finanzminister werden. Die Leser werden sich erinnern, daß dieses Gerücht vor ganz kurzer Zeit entschieden dementiert wurde, sogar von Herrn Miquel selbst. Jetzt wird die Nachricht von einigen Zeitungen als verbürgt wiedergegeben, während andere ein Fragezeichen dahinter machen. Uns kann es Wurs't sein, wer Finanzminister ist oder wird, bezahnen müssen wir doch. — Nachdem Vorstehendes geschrieben, wird folgendes Telegramm bekannt: Oberbürgermeister Miquel hat dem hiesigen Magistrat und dem Stadtverordneten-Vorsteher Joben telegraphisch seine Ernennung zum Finanzminister angezeigt; derselbe trifft morgen hier ein, um sich von den städtischen Kollegen zu verabschieden.

Reichstag.

24. Sitzung vom 23. Juni.

Eröffnung 1 Uhr.

Die Beratung des Gesetzentwurfs über die Gewerbegerichte wird fortgesetzt mit dem § 49, betr. die Berufung, und den dazu vorliegenden Anträgen Auer (auf Streichung des ganzen Paragraphen), Klemm (die Berufung nicht schon einleiten zu lassen, wenn das gefamte Streitobjekt den Wert von mindestens 100 M. hat, sondern erst dann, wenn der Gegenstand der Berufung's-Beschwerde mindestens den Wert von 100 M. hat) und Stumm (die Berufung in allen Fällen, also ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes, zuzulassen).

Abg. Meyer (frei.) führt aus, die Kommission habe sich in bezug auf die Frage der Berufung auf ein mittleres geigt, wodurch die Berufung weder ganz ausgeschlossen, noch auch für alle Fälle eingeführt werde. Nun habe zwar der Abg. v. Stumm vorgeführt befürwortet, die Berufung überall einzuführen, wohl weil er überhaupt die Gewerbegerichte nicht liebt und deshalb schließlich alles in letzter Instanz den ordentlichen Gerichten zu weisen wolle. Was man von den Gewerbegerichten hauptsächlich wünsche, sei eine schnelle Entscheidung. Andererseits wünsche man auch die Möglichkeit, etwaige Irrtümer der Gewerbegerichte zu beseitigen. Und deshalb habe man in der Kommission den Mittelweg eingeschlagen, wenigstens für die Fälle von geringem Werte die Befristung der Sache in den Vorbergrund zu stellen, also die Berufung für diese Fälle auszuschließen. Er für eine Person — was er ausdrücklich bemerke — sei kein Freund der Berufung, dieselbe werde meistens nur geordert, vor der Despotismus herrsche. Das eigentliche Volksrecht fenne die Berufung nicht, letztere verberge den Sieg des formalen Juristen-Rechts über das Volksrecht. Für Fälle der hier vorliegenden Art erlennten auch die gelehrten Richter ihre Unzulänglichkeit in bezug auf Sachkenntnis. Er gebe aber dennoch nicht so weit, das Prinzip, das er für richtig halte — Anschließung der Berufung — gewaltiam in das Leben einzuführen. Er bitte deshalb, den Vermittlungsvorschlag der Kommission anzunehmen.

Von dem Abg. Stadthagen geht ein Antrag ein, den § 49 dahin abzuändern, daß Berufung'sinstanz Gewerbegerichte fungieren, jedoch in anderer Bezeichnung als derjenigen, welche das erste Urteil gefällt hat.

Gch. Rat Hoffmann empfiehlt den Antrag Stumm und entgegnet auf die Bemerkungen Meyer's, die Regierung habe auf seinen Fall bei dem Vorschlag der Berufung auf dem Standpunkte gefanden, etwa dadurch die Bedeutung der Gewerbegerichte herabdrücken zu wollen. Die Regierungen hätten vielmehr nur gewollt, daß den gegen Urteile von Gewerbegerichten Nachstufenden dieselben Garantien gewährt würden, die andere Nachstufende in der Berufungsinstanz besitzen. Zu den übrigen Anträgen — abgesehen von dem Antrage Stumm, der lediglich die Regierungsvorlage wiederherstellen will — hätten die Regierungen noch keine Stellung genommen, doch könne er nur dringend bitten, keinesfalls über die Kommissionsvorschläge hinauszuweichen. Zur Berufung's-Gewerbegerichte würde es an dem Material fehlen.

Abg. v. Stumm erwidert dem Abg. Meyer, er sei für die Berufung, nicht um die Wirksamkeit der Gewerbegerichte herabzusetzen, sondern vielmehr um das Vertrauen zu den Gewerbegerichten zu stärken.

Könntest Du für Dich einen andern erwarten? Der Alte hat bessere Geschäfte gemacht, als ich hier mit meiner Fabrik. Nun setzt er sich in Ruhe. Sein Sohn, der junge Hahn, übernimmt die ganze Sache des Alten und Du wirst die Henne des jungen Hahn.“

Frau Bantes gab, indem sie mit dem sich jauchte hin und her wiegenden Kopfe eine stille Mißbilligung andeutete, den Brief an den Kommandanten. Der Inhalt war folgender:

„Zu Ihrem Geburtstage, mein schönes Fräulein, drängt sich, leider diesmal nur im Geiste, weil der Arzt bei der rauhen Witterung die Reise unterlagt hat, ein Ihnen Unbekannter! Ach, daß ich sagen muß: „Unbekannter“ . . . daß ich nicht statt dieser Zeilen selbst nach Herbesheim fliegen und dort um Ihre Hand stehen und das, was unsere guten Väter in der Herzlichkeit ihrer Jugendfreundschaft wegen unserer Verbindung beschlossen haben und was meine Sehnsucht so ungeduldig verlangt, vollenenden mit! O mein angebetetes Fräulein, mit der ersten milden Witterung eie ich, wenn auch noch etwas fränklich, nach Herbesheim! Ich segne mich Schicksal! Ich mache es zur Aufgabe meines Lebens, daß auch Sie einst unser vereintes Schicksal segnen sollen. Nur um die Hand darf ich stehen, ich weiß es, nicht um das Herz. Dieses kann sich nur frei hingeben, aber lassen Sie mir wenigstens die Hoffnung, es verdienen zu können! Wenn Sie wüßten, wie glücklich nur eine kleine Zeile von Ihrer Hand mich machen, wie diese mich wunber-

Abg. Stadthagen (Sop.): Der Schwerpunkt der Sache liegt in der Frage: soll es zulässig sein, an das Landgericht zu appellieren? Da meine ich, lieber darauf zu verzichten, als diese Art der Berufung zulassen. Alle für das Landgericht vorgebrachten Gründe können darüber nicht hinwegtäuschen, daß das Prinzip der Beurteilung durch Sachverständige durchaus durchbrochen wird; es zeigt sich in den Anträgen v. Stumm wie in den Kommissionsbeschläüssen hauptsächlich eine gewisse Abneigung gegen das ganze Verfahren, denn gerade bei diesem § 49 ist bestritten worden, dem gefunden Menschenverstand den Juristenstand gegenüberzustellen. Herr v. Stumm hat am Sonnabend sogar gesagt, der „genannte“ gesunde Menschenverstand müsse durch das Landgericht eine heilsame Korrektur erfahren. Wir sind für den gefunden Menschenverstand und wollen dementsprechend die Vorlage formulieren. Das Landgericht ist für den Arbeiter eine direkte Rechtsverweigerung. Wenn wirklich ein schnelles Verfahren erreicht werden soll, verleihe ich nicht, wie das Landgericht als Berufungsinstanz geeignet sein soll, wo die Berufungsfrist einen Monat, die Entlassungsfrist einen weiteren Monat währt, der erste Termin frühestens nach zwei Monaten, der zweite vielleicht wieder 2 bis 3 Monate später stattfinden, mit anderen Worten, das Recht des Arbeiters mindestens ein halbes Jahr verschiebt wird. Die vorläufige Vollstreckbarkeit des Urteils besetzt nicht, denn bekanntlich kann die Vollstreckbarkeit abgesetzt werden, wenn Gefahr im Verzuge ist oder sonst genügende Gründe vorliegen. Das richtige Verfahren wäre allein das in unserem Arbeiter-Idag-Gesetzentwurf vorgeschlagene der Berufung an die sachverständigen Arbeitskammern. Herr v. Stumm irrt sehr, wenn er unseren Antrag auf Vernehmung der Berufung als jenem Vorschlag widerprechend, als übereilt bezeichnet. Wir haben uns gefagt, wir bekommen doch bei dieser Gelegenheit die Arbeitskammern nicht, soviel Geld haben Regierung und Parteien jetzt dafür nicht übrig, wenn diese Einrichtung auch nur den zehnten Teil der Forderung für Stajirai an Kosten verursachen würde. Unter solchen Umständen wählen wir das kleinere Uebel und streichen die Berufung ganz. Warum soll denn lediglich für 5 Proz. aller Fälle größere Uebel bestehen? Mein heutiger Vermittlungsvorschlag steht durchaus auf demselben Standpunkt. Ich gebe zu, daß keine Ausführung Schwierigkeiten begegnen, aber unüberwindlich sind sie nicht. Das Material an Richtern wird leicht vorhanden sein, denn wir haben doch den Vorstehen, besten Stellvertreter und vier Richter; die sechs notwendigen Mitglieder sind also da. Ein verlangsamtes Verfahren soll nicht stattfinden, wir lassen deshalb die Berufungsfrist nur acht Tage betragen. Wegen den Kommissionsvorschlag muß ich mich ganz entschieden erklären, er ist nicht gehalten und nicht gestochen. Der Arbeiter wird oft in die Lage kommen, um Objekte über 100 M. zu klagen, z. B. wenn von mehreren Arbeitern gemeinsam vorgegangen werden muß, oder in Fällen, die nicht rein vermögensrechtlicher Natur sind. Ich bitte Sie, meinen Vermittlungsvorschlag anzunehmen oder die Berufung ganz zu streichen.

Abg. Forst (Sentr.) empfiehlt die Kompromißvorschläge der Kommission. Man dürfe zu den ordentlichen Richtern durchaus Vertrauen haben. Der gesunde Menschenverstand und die juristischen Kenntnisse machten sie durchaus geeignet für die Berufungs-Instanz. Auch bei den Jng. Sach-Richtern werde der gesunde Menschenverstand nicht selten getrübt durch Befangenheit. Keinesfalls dürfe man die Berufung ganz ausschließen, denn auch bei den Gewerbegerichten würden Urteile vorkommen, gegen welche man die Berufung nicht werde missen können.

Nachdem ich in denselben Sinne auch der Abg. Ackermann (konservativ) ausgesprochen, hält der

Abg. Eberly (frei.) den Antragsteller v. Stumm vor, weshalb man denn überhaupt ein solches Gesetz von 80 Paragraphen mache, wenn man annehmbarer für alle Entscheidungen der Gewerbegerichte die Berufung einführt. Man mache es dadurch sämtliche Entscheidungen der Gewerbegerichte zu nur vorläufigen. Mache man darum ein solches Gesetz? Er bitte das Haus, an den Vorschlägen der Kommission festzuhalten.

Abg. Klemm (Sop.) empfiehlt noch kurz seinen Vorschlag. Die Debatte wird sodann geschlossen, und der § 49 in der Fassung der Kommission angenommen.

Bei dem § 50 wird ohne bemerkenswerte Debatte auf Antrag Eberly beschloffen, daß die für die Zwangsvollstreckung erforderlichen Zustellungen durch das Gewerbegericht zu bewirken sind.

Mit dem § 55 beginnt der Abschnitt über die Tätigfeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt. Bei dem § 56 befragt der

Abg. Ackermann Hinzufügung der Bestimmung, daß das Einigungsamt seine Tätigfeit nur beginnen dürfe, wenn die Vertreter beider Teile vorher die Unterwerfung unter den etwa zu erlassenden Schiedsspruch im Protokoll erklärt haben.

Gch. Rat Lehmann äußert sich dahin, durch die Annahme des Ackermann'schen Antrages würde das Gesetz jedenfalls nicht

reicher als die Kunst meines Arztes heilen und stärken würde. . . Sie ließen mich nicht vergebens bitten! Erlauben Sie, daß ich mich in Verehrung und Liebe nennen darf Ihren Verlobten, Euard von Hahn.“ Der Kommandant sah ernst und starr auf den Brief. Er hatte garnicht das Aussehen eines Lebenden, sondern eines Denkenden, oder, ich möchte lieber sagen, eines Träumenden.

Inzwischen wollte Vater Bantes durchaus, Friederike solle ihre mädchenhafte Ziererei abthun und ihm einmal recht offen und ehrlich betonen, daß sie sich freie. „Aber, Papa, wie kann ich das? Ich habe dieu. Herrn Bankier von Hahn in meinem Leben nicht gesehen.“

„Märchen, ich verheiß Dir, natürlich! Aber ich kann Dir darüber Trost und Frieden geben. Er ist ein feiner, schlanker, großer Jüngling, ein hübsches Milchgeschicht. Etwas schwächlich war er schon ehemals, das ist vermutlich vom pflüchlichen Waschen gekommen. Er war gewaltig in die Höhe geschossen.“

„Wann haben Sie ihn denn, Papa?“

„Als ich das letzte Mal in der Residenz war. Laß leben. . . es mögen zehn, zwölf Jahre sein! . . . Ich dachte Dir damals die schöne Puppe mit, wie hieß sie doch? Sie war fast so groß wie Du. Die Babette, Rosette, Lisette oder bergleichen. Nun weißt Du's. Der junge Hahn mochte kaum zwanzig Jahre zählen. Ein rechtes Milchgeschicht, sag' ich Dir! Du sollst ihn nur sehen!“ (Fortsetzung folgt.)

diesem ein kostbares Halsband von orientalischen Perlen, einen prächtigen Brillantring und einen an sie gerichteten Brief.

Das Fräulein erstaunte freudig und hob die glänzende Schär und den blühenden Ring mit mädchenhaftem Wohlgefallen empor. Herr Bantes sah sie mit freudetrunknen Augen an und weidete sich an ihrer und aller Umweidenden Ueberbahrung. Ring und Perlenband gingen darauf an der Tafel auf dem Teller umher, damit jeder die Pracht bequemer schauen könne.

Friederike hatte inzwischen den Brief erbrochen und las ihn. Ihre Gesichtszüge verrieten noch mehr Erstaunen, als sie schon vorher bei den Geschenken geäußert hatte. Herr Bantes schwamm in Seligkeit. Die Mama studierte mit einer angestrichen Reugier die gesamten Gesichtszüge der Tochter.

Friederike schwieg lange, indem sie sinnend das Blatt betrachtete. Endlich legte sie es nieder.

„Daß auch den Brief herumgehen!“ rief der entzückte Vater.

Sie gab den Brief verlegen und stumm an die neben ihr sitzende Mutter.

„Nun, Nichten“, rief der Alte, „hat Dir die Ueberbahrung den Atem benommen? Nicht wahr, der Papa weiß es anzustellen?“

„Wer ist der Herr von Hahn?“ fragte Friederike mit erster Wiene.

„Wer anders denn, als der Sohn meines alten ehemaligen Associé Hahn, des berühmten Bankiers?

ange liegt
richtig zu
verhandeln,
als
abgerichtet
den, daß
durchaus
Schumm
habe
Ab-
erhand
mit
an-
rechtur
und
Land-
ver-
Ent-
erm
eber 2
Recht
wid,
denn
wenn
legen,
sich-
sch-
wenn
oben
nen
Ar-
titen
den
ber-
das
soll
lebel
ganz
ung
cht
wir
Bei-
nals
den
ren,
den
gen
ns-
s-
er
us
die
de
es-
en

wehrt werden. Die Bedeutung des Einigungsamtes liegt darin, daß man die Parteien veranlaßt, überhaupt mit einander zu verhandeln. Bisher habe es an Gelegenheiten zu solchen Verhandlungen gefehlt. Wollte man nun die Parteien dort vornehmen, sich dem Schiedsgericht zu unterwerfen, dann würden die Parteien sich auch von vornherein sehr selten zu Verhandlungen verstehen.
Abg. Goldschmidt (freil.) spricht dem Herrn Kommissar nachdrücklich, ebenso Abg. Singer (Soz.-Dem.) Auch der Abg. Hammacher (natl.) ist dem Antrage überaus entgegen. Bei diesen ganzen Bestimmungen über das Schiedsgericht als Einigungsamt geht man in absehbare dem Voraussetzungen aus, daß diejenigen, welche das Schiedsgericht anrufen, sich vollständig verpflichten würden, sich dem Schiedsgericht zu unterwerfen. Die Partei, die das nicht thut, würde sich ja auch vor der Öffentlichkeit in's Unrecht setzen.
Der Antrag Ackermann wird sodann abgelehnt.
§ 69 ordnet an, daß das Gesetz keine Anwendung finde auf Schiffen und Befugnisse in Apotheken und Handelsgeschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marineverwaltung stehenden Betrieben beschäftigt sind.
Abg. Hirsch (freil.) fordert Streichung der Bestimmungen dieses Paragraphen betreffend die Arbeiter in Militär- und Marinebetrieben. Nehme man diese Arbeiter von den Vorteilen, welche dieses Gesetz den übrigen Arbeitern bringe aus, so bestünde das ein außerordentliches Mißtrauen der Regierung in ihre eigene Schöpfung. In den Arbeitern in jenen staatlichen Betrieben, die doch keine Beamten seien, würde das Gefühl entstehen, daß sie gegen ihre Kameraden zurückgesetzt würden.
Abg. Admiralitätsrat Dr. Holz bittet dagegen, jede Abschmähung des Paragraphen abzulehnen und sogar die Regierungsverträge wieder herzustellen, also zu bestimmen, daß das Gesetz auch auf die Arbeiter in der Reichsdruckerei und in den Staats-eisenbahn-Betrieben keine Anwendung finde. Es liege im Interesse der Disziplin, daß nicht Vorgesetzte, geschweige denn militärische Vorgesetzte genötigt werden könnten, sich den Gewergerichten zu unterstellen. Den Arbeitern in den Staats-Betrieben stehe ja auch die Beschwerde bis zur höchsten Stelle offen.
Abg. Tugauer: Die Disziplin ist in der Privatindustrie nicht minder notwendig, als in den Staatsbetrieben. Wenn in der Marine-Verwaltung dieses Gesetz zu gelten, so müge man doch nicht abwarten, ob die Marine-Arbeiter sich nicht eben so zahlreich diesem Gesetz unterwerfen werden, wie die anderen Arbeiter. Die Staats-Anstalten sind noch diese Muster-Anstalten, und wir haben es erst erlebt, daß diese Staatsarbeiter sich flagend an Reichstags und Landtag gewandt haben. Erst heute habe ich eine Beschwerde erhalten darüber, daß ein oberster Hilfsbremser oder Wagenführer gezwungen ist, in dem teuren Bestrahl zu wohnen, und von seinen 1,40-1,80 M. täglich nicht nur Kranken- und Unterhaltungs-, sondern auch Strafgehalt zu zahlen. Diese Strafgehalt bilden oft den Gegenstand des Streits. Man sollte hier keine Ausnahme machen.
Verehrlicher Major Bahn betont dem gegenüber den großen Unterschied zwischen Privat- und Staats-Betrieben, der darin liege, daß bei letzteren der Zweck der Erzielung eines einkommensgewinnes fortfalle. Die Frage, ob militärische Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung seien, lie ja auch schon bei der Frage der Heranziehung der Arbeiter zu den Gemeindefällen vereintend entgegengesetzt worden. Ein Direktor der militärischen Behörden müsse das volle Vertrauen seiner Arbeiter besitzen, sein Ansehen und seine Autorität würden erschüttert, wenn er nicht selbständig entscheiden könne, sondern seine Entscheidung der Prüfung und eventuell Verwerfung durch die Gewergerichte unterliege.
Abg. Hirsch erhebt Bedenken dagegen, daß man gewissermaßen einen Staat bilden wolle und Arbeiter, welche an sich nicht militärisch thätig seien, dennoch als solche dem vorliegenden Gesetze nicht unterstellen wolle. Mit demselben Rechte, mit dem dies hinsichtlich der Arbeiter in Militär-Betrieben geschehe, müsse man eigentlich auch die Eisenbahn-Betriebs-Verhältnisse unter dem Gesetze ansprechen, denn deren Disziplin sei in Kriegszeiten von ebenso großer Bedeutung, wie die Disziplin der Arbeiter in Militär-Betrieben. Daß die Unterstellung unter dieses Gesetz, also unter ein Gesetz, welches mit allen Garantien der Unparteilichkeit umgeben werden solle, die Disziplin schädige, sei zu bestreiten. Der Reichstag möge bei diesem Paragraphen dem Grundsatze der Gleichheit aller vor dem Gesetze Anerkennung verschaffen.
Abg. Auer (Soz.): Wenn die Militärfabriken auch nicht auf Weimur arbeiten, so findet in denselben doch dieselbe Lohn-druckerei statt wie in Privatfabriken. 1830-31 hat mein Lehrmeister in Weimur für den Feinleinen schon daselbst gearbeitet, um 1866, 1870-71 war aber der Lohn an der Spitze herabgeunken und wird fortgesetzt gedrückt. Auch die Frauenarbeit zum Zwecke der Profitbedeckung ist in den Militärfabriken eingeführt. Nicht die militärischen Vorgesetzten, sondern die Zwischenpersonen, Vorarbeiter, Werkmeister etc. machen sich den Arbeitern gegenüber in der unangenehmsten Weise geltend. Der Kommissar meint, die Arbeiter fänden im Anfangenwege ihr volles Recht, als aber in Spanda die zehn-tägige Arbeitszeit eingeführt wurde, beprahden die Arbeiter der Militärfabriken in Münden in einer Versammlung diese und forderten sie auch für sich. Sie erhielten allerdings die Antwort, daß Erwägungen darüber stattfanden, aber der Leiter der Versammlung wurde auf die Straße gesetzt. Nun, da haust Sie's! So unrühige Elemente kann man nicht gebrauchen. Disziplin muß ja im Falle einer Mobilmachung nötig sein, aber in diesem Falle werden die Privatfabriken nicht mehr in Anspruch genommen, als die Militärfabriken, und daher müßten an denselben Gründen die Arbeiter der letzteren aus dem Gebiete ausgeschlossen werden. Ich werde den nächsten Zusammentritt, daß den Arbeitern, welche ein reines Privatverhältnis zu den Militärfabriken ohne jeden Vorzug haben, ein Recht entsagen wird, das allen anderen zugehört ist.
Major Bahn und bairischer Bevollmächtigter Rankmann treten besonders den Angaben des Borcharders über Lohn-druckerei entgegen. Der Lohndruck werde in die Staatsverhältnisse von außen hineingetragen.
Abg. Singer: Mir ist nicht bekannt geworden, daß der frühere Bericht des bairischen Fabrikinspektors bezüglich der Beiträge zur Unfallversicherung zurückgenommen worden ist. Wir sind, da die Spezialberichte der Fabrikinspektoren uns nicht zugehen, das Sachverhältnis zu prüfen nicht in der Lage. Bei unseren neulichen Mitteilungen hat es sich übrigens nicht um einen vereinzelten Fall, sondern um mehrere gehandelt. Ueberbietet wurde dies den bairischen Bevollmächtigten noch keineswegs berechtigen, zur Vorsicht gegen die Ausführungen des Abg. Auer zu machen. Damit sind seine Bewauptungen nicht abzulehnen. Herrn Major Bahn weile ich darauf hin, daß der Borcharder der hiesigen Eisenbahnen Arbeiter entlassen hat, weil sie an einer Versammlung teilgenommen haben, in welcher Delegierte gemahnt werden sollten zur Besprechung ihrer

Interessen. Die Uebelstände auf diesem Gebiete lassen den Wunsch außerordentlich begründet erscheinen, die Arbeiter in Reichsbetrieben ebenfalls unter die Vorteile und Wirkungen des vorliegenden Gesetzes zu stellen. Herr Major Bahn scheint zu glauben, daß überall, wo nicht der absolute, blinde Gehorsam zum Ausdruck kommt, die staatliche Ordnung nicht aufrecht zu erhalten sei. Die Auffassung, daß der Arbeiter ein willenloses Werkzeug ist, ist nicht mehr zu halten. Die Militär- und Eisenbahnbetriebe können den Leuten gegenüber, die in einem Privatverhältnis stehen, nicht dasjenige disziplinarische Verhalten haben, wie den Beamten gegenüber, die pensionsberechtigt sind und Versorgung beanspruchen können, wenn sie in ihrer Arbeit krank und alt geworden sind. Wenn Arbeiter über 40 Jahre oder solche, die nicht mehr inkasche sind, die Leistungen so zu erfüllen wie jüngere Kräfte, entlassen werden, wenn die staatlichen Institute alles thun, was in der Privatindustrie frei gegeben ist, dann haben sie nicht das Recht, Ausnahmestimmungen für sich zu verlangen, sondern sie müssen sich den Bestimmungen unterwerfen, die für Slichtingung von Streigitigkeiten allgemein gegeben werden.
Abg. Hirsch fügt dem noch hinzu, es werde dem Vertreter der Regierung nicht gelingen, zu beweisen, daß die militärischen Verhältnisse nicht auch zugleich wirtschaftliche und soziale Verhältnisse seien. Und so lange in denselben Ueberarbeitung stattfinde, ebenso wie Frauenarbeit und Lohndruck, so lange sei es auch nicht zu reformieren, daß man die Staatsverhältnisse von diesem Gesetze ausschliesse.
Der Paragraph wird sodann gegen die entgegengesetzte Seite in der Fassung der Kommission angenommen.
Eine unerschöpfliche Aenderung wird noch auf Antrag Auer und von Cuno beidem § 72 betr. die rheinischen Gewergerichte beschlossen, worauf der Rest des Gesetzes debattelos in der Fassung der Kommission angenommen wird.
Morgen 12 Uhr: Nachtragsgesetz für Ostpreußen (3. Lesung) und zweite Lesung der Vorlage über die Friedenspräsenzstärke.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht vom 24. Juni.

1. Wegen öffentlicher Beamenbeleidigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt war der Bergarbeiter Fritz Köpke angeklagt. Nach der Beweisaufnahme wurde er beider Vergehen für schuldig befunden und nach dem Antrage des Anwalts mit Rücksicht auf seine vielen Vorstrafen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Außerdem erhielt er wegen ungebührlichen Betragens vor Gericht 3 Tage Haft.
2. Der Handarbeiter Emil Schubert mußte wegen Hausfriedensbruchs, Beamenbeleidigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt, welche er im Kaufsgefangen, auf 1 Monat ins Gefängnis spazieren.
3. Das Dienstmädchen Gaus, welches beim Kaufmann Franz in Diensten gewesen, hatte nach ihrer Angabe von der Frau alte abgelegte Kleider geschenkt bekommen. Beim Abgang hat sie dieselben mitgenommen, weshalb sie von der Frau wegen Diebstahls angezeigt wurde. Letztere behauptet dem Mädchen die Sachen nur geliehen zu haben. Die Beweisaufnahme ist eine dunkle. Einem anderen Dienstmädchen z. B. hat die Frau Franz eine Schürze versprochen, wenn sie die Wahrheit sage. Das Urteil lautete auf Freisprechung.
4. Die verehelichte Weis wurde von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen.
5. Der Arbeiter Günther, welcher von seinem Schwager, den Arbeiter Feising, bei welchem er in Schlafstelle war, eine Taschenuhr und Brosche „aus Versehen“ mitgehen ließ, erhielt einen Monat Gefängnis.
6. Ein ungetreuer Kunde ist der Maurerlehrling Fr. Fritzsche aus Wettin. Beim Kaufmann Heinrich, bei welchem er öfters Waren entnahm, stand er schon länger im Verdacht, ein scharfes Auge auf den Inhalt der Ladenkasse zu haben. Endlich gelang es ihm, denselben bei der That zu ertappen. Zwei Wochen Gefängnis war das Resultat.
7. Ein Pferd unterschlagen und eine Uhr seinem Schlafkollegen entwendet zu haben, führte den Kesselschmid Fr. Friedrich vor Gericht. Fr. ist trotz seiner Jugend schon ein alter Sünder. Das Pferd hatte er vom Pferdehändler Rost aus Leipzig erhalten und es nach Scheubitz von hier aus zu befördern. Bei Annendorf angekommen, verkaufte er es an die Abdekeri für 16 M., angeblich weil das Pferd krank war, sich auch weigerte, mit nach Scheubitz zu gehen. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis.
8. Die verehelichte Pabst aus Giebichenstein, welche aus Not eine vom Maschinenhändler Wolf gemietete Nähmaschine für 25 M. verleiht, erhielt hierfür 1 Woche Gefängnis.
9. Wegen Fundunterschlagung muß der Arbeiter Sidel aus Halle 3 M. Strafe zahlen. S. hatte einen Siegelring, den seine Kinder gefunden, für 2 M. verkauft. Von seinem Nachbar, welchem er den Ring gezeigt, ist er später denunziert worden, weshalb er heute vor Gericht stand.
10. Wegen Entwendung eines halben Schinkens im Werte von 6 M. hat der kaum dem Kindesalter entwachene Karl Novak sein Strafregister um 3 Monate vermehrt. R. ist schon einmal wegen Diebstahl verurteilt worden, weshalb er heute vor Gericht stand.
11. Der Zimmermann Striebel aus Fienfeld, 18 Jahre alt, entwendete dem Buchhalter Vogel ein Jackett im Werte von 15 M. 1 Monat im Gefängnis kann er über sein Vergehen nachdenken.
12. Für 20 Pf. 2 Monate ins Gefängnis zu wandern, hatte die unverschämte Anna Stein beinahe das Glück. Sie ist schon wegen Diebstahls mit 6 resp. 2 Wochen Gefängnis vorbestraft worden. Für die Frau Professor Schwarz, bei welcher sie in Diensten stand, holte sie beim Fleischermeister Werner Fleischwaren. Hierbei ließ

sie sich für 20 Pf. Notwurf geben, welche die Herrschaft nicht bestellte hatte. Die letztere weigerte sich nun die Wurst zu bezahlen, weshalb die Sache zur Anzeige kam. Wegen Betrugs beantragte der Staatsanwalt die oben angeführte Strafe. In anbetragt des geringen Objektes erachtete der Gerichtshof mit 2 Wochen Gefängnis das Vergehen für gestraft.

Arbeiterbewegung.

Die Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Deutschen Wagenbauer (E. S. Nr. 8.) (Sitz: Hamburg), eröffnete am Sonntag in Tischepfe's Restaurant ihre auf vier Tage berechnete General-Versammlung. Die Tages-Ordnung lautete: 1. Wahl eines Bureaus und der verschiedenen Kommissionen. 2. Berichterstattung der Kommissionen und Beschlußfassung über deren Anträge. 3. Geschäftsbericht des Vorstandes und Ausschusses über die drei Verwaltungsjahre 1887, 1888 und 1889. 4. Beratung und Beschlußfassung über Anträge und Aenderung der Statuten. 5. Allgemeine Anträge. 6. Festsetzung der Gehälter für den Vorstand. 7. Wahl des Vorstandes und der Ersatzmänner. 8. Wahl des Sines für den Ausschuß nebst Wahl der Ausschußmitglieder und deren Ersatzmänner. 9. Innere Kasienangelegenheiten. — Die Verhandlungen wurden heute mittag geschlossen. Unter den vom Vorstand gestellten Anträgen befindet sich auch ein solcher, welcher auf Erhöhung der Beiträge in der II. und III. Klasse gerichtet war. Der Vorstand war sich bei Stellung desselben darüber klar, daß für das laufende Jahr notwendig ein weiteres geschehen müsse, um die im ersten Quartal durch die bekanntlich in ganz Deutschland verbreitet gewesene Influenza entstandene Mehrausgabe zu decken. Es mußten dem Reservefonds im ersten Quartal infolge Auftretens dieser epidemischen Krankheit 13 000 M. entzogen werden. Sonach würden demselben im Laufe des Jahres nicht nur die entzogenen 13 000 M. wieder zuzuführen sein, sondern, so lange derselbe nicht vollständig beschafft ist, noch das weitere gesetzliche $\frac{1}{10}$ der vereinnahmten Beiträge, welcher Betrag voraussichtlich die Summe von 11 000 Mark erreichen wird. Es lag nun an der Generalversammlung, Mittel und Wege finden, um aus dieser Klemme herauszukommen. Die einzelnen Beschlüsse hier wiederzugeben, würde zu weit führen, es mag der Hinweis genügen, daß die hauptsächlichsten Beschlüsse mit großer Majorität gefaßt wurden und die Versammlung befriedigt auseinanderging.
Der Kassierer des Generalausschusses der Berg- und Fabrikarbeiter der Provinz und des königlichen Sachsen, Sachsen-Altenburg, Braunschweig und Anhalt, Herr Wilhelm Otto (Leuchern), veröffentlicht folgenden Kasienbericht bis Ende Mai: Einnahmen: Von Halle 8,25, Meuselwitz 12,00, Leuchern 15,—, Mafraustadt 12,—, Wansleben 6,—, Rabewell 6,—, Friedrich Walter zu Halle 0,50, Staßfurt 27,—, Seeben bei Trotha 6,—, Theizen 8,—, Leutzenthal 6,—, Raue-Dölan 13,88, Sammelliste Nr. 20 von Leuchern 3,40, Sammelliste Nr. 89 von Leuchern 4,55. Summa 129,18 Mark. Ausgaben: 113 M. Ueberschuß 12,82 M. — Es wird um fleißiges Fortsetzen dieser Sammlungen in der gesetzlich zulässigen Art dringend ersucht, sowie monatlich Leitung der eingegangenen Gelder und vierteljährliche spezielle Abrechnung der Einnahme und Ausgabe versprochen.

Aufruf an die Barbier und Friseur Deutschlands.

Am 19. und 20. August dieses Jahres findet in Berlin der dritte Kongreß unserer Verbände der freien Vereinigungen selbständiger Barbier, Friseure und Perückenmacher Deutschlands statt.
Täuschen wir uns nicht über unsere traurige Lage hinweg, als ob wir mit unserer Schmeichelei, auf unsere Selbstbedürftigkeit pochend, in der besten aller Welten lebten. Hinweg mit dieser Täuschung, mit diesem Trugbild, die durch den Zübel, der in so ausgedehntem Maße bei unseren Kollegen vorhanden ist, hervorgerufen werden. Werden wir uns endlich bewußt, daß wir nicht durch Vertuschung der wahren Zustände unseres Berufes, nicht durch Willkürsprüchlichkeiten unsere gerechten Forderungen in Erfüllung gehen sehen, wie uns dies die Führer der Junngsbewegung alljährlich auf ihren Kongressen — bei welchen Trinken und Schmausgelagen und am Schlusse ein Ball die Hauptziele ist — in ihrer servilen Weise begreiflich machen möchten. Die Not ablenken, wo wir so tief in Sorgen und Elend stecken!
Kollegen, ist es angesichts der Thatfachen, wie unsere Einnahmen zu den Ausgaben, den notwendigen Ausgaben des Geschäftsbetriebes, des Sanitätsausgebudges in Italien Verhältnisse stehen, nicht ein Sohn, eine Weibsbild, wenn man uns in solch plumper Weise über die Wahrheit unserer traurigen Lage mit Hinweis auf die Fleischtöpfe der Junst im Mittelalter hinwegtäuschen will?
Kollegen, beweist die Nichtigkeit dieser trügerischen Forderungen, die man uns nun schon seit Jahren in Gestalt der Junngsbewegung vorgepisgelt, die niemals verwirklicht werden können, da sie in direktem Widerspruch zu der wirtschaftlichen Entwicklung stehen. Zeigt, daß Ihr zu selbständigen, denkwürdigen Männern herangereift seid, die nicht noch länger gewillt sind, sich blindlings dem Vertrauensbuhel der Junngsbewegung hinzugeben.
Auf, Kollegen, organisiert Euch! Auf zum Kongreß nach Berlin.
Gleichzeitig appellieren wir an das Solidaritätsgefühl der sämtlichen Gewerkschaften Deutschlands und der Bitte, unsere Sache auch zu der ibrigen zu machen und in allen Dingen, wo noch keine Vereinigung von uns ist, in geeigneter Weise für

uns zu wirken. Gewiß ist dies den Genossen ein leichtes, gelegentlich bei Antrittnahme der Bedienung mit unseren Kollegen auf unsere Bewegung hinzuwirken. Es mag dies Berlangen im ersten Augenblick etwas sonderbar erscheinen, aber soweit das Bewandte anderen Berufen des Betriebes gegenüber in Betracht gezogen wird, wird jeder dies natürlich finden und es sich dann erklären können, daß es uns an Verbindungen, an Adressen von vertrauten Kollegen fehlt, daher auch die Erscheinung, daß wir noch in so wenigen Städten vertreten sind. Und gerade in den großen Städten, wo unsere Kollegen zum größten Teil in den Arbeitervereinen ihren Geschäftsbetrieb ausüben, ist es den Genossen an die Hand gegeben, unsere Kollegen auf unsere Bewegung aufmerksam zu machen, welches ungewißhaft von Erfolg sein wird, da der größte Teil unserer Kollegen von unserer Organisation noch nichts weiß und es nur des Hinweises bedarf, um sich in ihrer Proletarier-Stellung uns anzuschließen.

Die schon auf fester Grundlage bestehenden Gewerkschaften müssen den im Werden begriffenen helfen, die Großen die Kleinen unterstützen, damit es zur Wahrheit wird, daß sämtliche Branchen in den nächsten Jahren nicht allein auf Grundlage der freien Gewerkschaftsorganisation organisiert, sondern auch mindestens 2/3 derselben als Mitglieder angehören.

Anfragen und Mitteilungen sind zu richten an unseren Verbandsvorsitzenden Hans P. Har der, Dresden, Pragerstr. 46. Sämtliche Arbeiterzeitungen, sowie Gewerkschaftsblätter werden dringend um teilweises oder vollständiges Abdruck des Aufsatzes gebeten.

Vermischtes.

*** Ein sehr interessanter Impfstoffprozess** spielte sich vor dem Schöffengericht in Breslau ab. Ein Gerichtsbeamter hatte das über ihn wegen Untertassung der Impfung seines Kindes verhängte Strafmandat in Höhe von 3 M. bezahlt. Als ihm wegen fortgesetzter Weigerung weitere zwei Strafmandate in Höhe von je 6 M. zugingen, rief er die Entscheidung des Gerichts an und dieses sprach ihn frei, indem es die Gründe des Angeklagten im wesentlichen sich zu eigen machte. Das Impfgesetz drohe in § 14 nur eine Geldstrafe, nicht wiederholte Geldstrafen an. („Eltern, Pflegsletern und Vorminder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne geleglichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Stellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.“) Der Reichstag habe kein Zwangsgesetz schaffen wollen, was aus den das Impfgesetz betreffenden Reichstagsverhandlungen hervorgehe. So habe man den ursprünglichen Titel des Gesetzes: „Gesetz über den Impfwang“ in „Impfgesetz“ umgewandelt, und so habe der Abgeordnete Dr. Löwe, der Vater jenes Gesetzes, geäußert: „Von einem absoluten Zwange der Impfung kann schon gar nicht mehr die Rede sein, vielmehr ist der Zwang nur noch eine auf das Nichtimpfen gelegte Steuer“; ebenso habe der Abg. Dr. Reichensperger geäußert: „Nun, dann kann man sich wenigstens loskaufen.“ Da das Gericht sprach, wie gesagt, den Angeklagten frei. Da die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hat, darf man auf den rechtskräftigen Ausgang der Sache gespannt sein.

*** Eine wirkliche Heldentat** ist vor einigen Wochen, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Newyork geschrieben wird, von einem Maschinisten der „Lackawanna and Western Eisenbahngesellschaft“ vollbracht worden. Es handelte sich um die Rettung eines anderen gefährdeten Lebens. Die Szene der Heldentat ist die zwischen Bennet und Wittson (beide in Pennsylvania) liegende Strecke der genannten Eisenbahn. Als der von dem betreffenden Maschinisten (dessen Name bis jetzt noch unbekannt geblieben ist) geführte Expresszug auf der von Felsblöcken eingestauten Strecke eine Kurve beschrieb, bemerkten Maschinist und Führer in verhältnismäßig geringer Entfernung ein kleines Kind, welches in der Mitte des Geleises lag und sorglos spielte. Neben dem Kinde, einem kleinen blondgelockten Mädchen, stand eine hölzerne Miniaturschiffbarre, mit Feldblumen angefüllt. Es war unmöglich, den mit einer Geschwindigkeit von 55 (engl.) Meilen per Stunde heranbrausenden Zug durch Abschließen des Dampfes zum Halten zu bringen, bevor das Kind erreicht war. Diese Erwägungen schiffen blitzschnell durch den Kopf des jungen Helden, denn kaum war er des Kindes ansichtig geworden, als er dem Heizer zurief, den Dampf abzuschließen, während er selbst seinen gewöhnlichen Standort verließ, bis zur äußersten Spitze der Lokomotive lief und mit der Geschwindigkeit eines Seiltänzers an den Stäben des „cow-catcher“, jener großen fächerförmigen, zum Begrämen von kleinen Hindernissen bestimmten Vorrichtung, hinabkletterte, bis er fast den Boden erreicht hatte. Alles

das war das Werk einer Sekunde. Nun klammerte er sich mit den Beinen an das eiserne Stabwerk des cow-catcher, streckte den Oberkörper, fast waagrecht über dem Boden liegend, und die geöffneten Arme weit aus, um das Kind aufzufangen. Das ungeheuerliche Wagstück gelang in der That. Im richtigen Moment packte der Held das Kind, hob es mit wahrer Riesenkraft empor, hielt es einen Augenblick in den Händen und schleuderte es in ein Gebüsch am Wege, wo es unverfehrt landete.

*** Ueber Wahlbrutalität der Ordnungsmänner** erhält die „Thüringer Tribüne“ folgende mit „Max Karger“ unterzeichnete Zuschrift: In betreff der Bielefelder Schlägerei teile ich ihnen mit, daß nicht der Vizebürgermeister mit dem Vierbein geworfen hat, sondern Richard Stegmann, ein noch nicht Wahlberechtigter, und ist in dieser Sache auch schon einmal Termin gewesen. Genosse Weile, welcher den Schlag erhalten hat, ist drei Wochen arbeitsunfähig gewesen, jetzt ist er aber fort und kann ich Ihnen leider das Nähere nicht mitteilen, er hat die Sache hier der Staatsanwaltschaft übergeben, diese aber hat es an das Amtsgericht nach Bielebach abgegeben. Der Vizebürgermeister Haase ist aber derjenige, welcher aufstand und mit dem Rufe auf uns zukam: „Schloß die Hunde tot und schmeißt sie raus.“ Hierauf stürmte er die Rednertribüne, wobei ihn der überwachende Beamte auswich. Ich wollte den Vizebürgermeister nicht auf die Rednertribüne herauf lassen, da schlug er mit beiden Fäusten wie ein wildes Tier um sich, wobei ich einen Schlag vors linke Ohr bekam, daß ich acht Tage nicht arbeiten konnte vor Ehrenlaufen. Ich war ziemlich vier Wochen in ärztlicher Behandlung und habe mir ein Zeugnis darüber ausstellen lassen, welches ich mit abgeben habe, als ich Straf-antrag bei der Staatsanwaltschaft gegen den Vizebürgermeister stellte, auch habe ich heute noch Schmerzen in dem Ohr und höre immer noch nicht so gut wie früher; trotzdem ich den Strafantrag schon Mitte März gestellt habe, habe ich bis jetzt noch gar keine Nachricht darüber, wie's mit der Klage steht. Der überwachende Beamte soll eine Strafstelle im Thüringer Walde bekommen haben.

*** Von einer Superintendentin in den Tod getrieben.** Die „Kreuzer Ztg.“ schreibt: „Die seit dem 9. Mai bei dem Superintendenten Krätziglich im Dienst befindliche Auguste Grubbert aus Berleberg, einzige Tochter des dortigen Stadtmusikus Grubbert, hat sich am Dienstag früh in der Mädelgasse, nahe der Markturth'schen Mühle, ertränkt. Während die Dienstherrin der jugendlichen, erst 17-jährigen Selbstmörderin in den letzten Tagen wiederholt Anfälle von Geistesstörung bei dem Mädchen bemerkt haben will, giebt man hier allgemein mit großer Entrüstung der Vermutung Ausdruck, das das beauernterte Mädchen aus Verzweiflung über die schlechte Behandlung, die sie seitens ihrer Dienstherrin erfahren haben soll, den Tod gesucht hat.“ — Hierzu bemerkt die Berliner „Volkszeitung“: Die Klatschbuben in Kretz wissen nicht, was sie thun. Eine Frau Superintendentin sollte ihr Dienstmädchen in den Tod gejagt haben? Unmöglich! — Hopprediger Stöcker wird's bezugehen.

*** In einer künftigen Verlegenheit** befand sich eine Abteilung des Schöffengerichts in Berlin bei Gelegenheit einer Anlage wegen u n d e r u n g t e n W a f f e n t r a g e n s, welche sich gegen ein junges Mädchen richtete. Die Angeklagte, welche den Nachstellungen eines Hausgenossen ausgesetzt war, hatte eines Abends, als der letztere in ihr Zimmer zu bringen versuchte, einen geladenen Revolver in die Luft gefeuert, um den ihr unbehaglichen Menschen zu erschrecken. Sie stand deshalb unter der Anlage eines Verstoßes gegen das Sozialistengesetz, wurde aber freigesprochen, weil in einer solchen Aufbewahrung des Revolvers im Hause nicht ein unbefugtes Waffentragen im Sinne des Gesetzes erblickt werden kann. Weniger einfach war die Entscheidung der Frage, wie nun der beschlagnahmte Revolver der Angeklagten wieder zurückgegeben werden könnte. Die einfache Uebergabe der Waffe an die Angeklagte hielt das Schöffengericht doch für bedenklich, da dieselbe dann unter Umständen auf dem Wege nach Hause sich wieder eine Anlage wegen unbefugten Waffentragens zuziehen könnte. Derselbe Gesichtspunkt mußte auch zur Verwerfung eines Vor-schlages der Angeklagten führen, ihr den Revolver mit

Hilfe eines Dienstmannes zuzustellen. Schließlich fand man das Ausrüstungsmittel, der Angeklagten den Revolver durch einen Gerichtsdienner zu überreichen, welcher durch einen besonderen Laufzettler davor geschützt werden soll, dem Sozialistengesetze zu verfallen.

*** Politik in der Schule.** Zu diesem von uns schon öfters erörterten Kapitel liefert die „Reform“ folgenden Beitrag, „Ein in der Eduardstraße in Eimsbüttel wohnender Mechaniker mit großer Familie stellte kürzlich beim Schulvorstand den Antrag auf Ermäßigung des Schulgebührens für seine Kinder, erhielt aber vom Vorsteher die Antwort, daß darauf wohl nicht eingegangen werden könne, weil er, der Mechaniker, bei der letzten Reichstagswahl gegen die Wahl des Herrn Boermann agitiert habe. Auf ein erneutes Gesuch beim Hauptlehrer der betreffenden Schule bekam der Mechaniker den Bescheid, daß erst eine gründliche Untersuchung eingeleitet werden würde, um festzustellen, ob er etwa zu den „Aufwieglern“ und „Hetzern“ gehöre. In diesem Falle würde sein Gesuch schwerlich Berücksichtigung finden. So weit ist es also gekommen, daß in der Schule die Bedürftigkeit der Kinder nach der politischen Ueberzeugung der Eltern abgemessen wird.“

Eingekandt.

Daß unsere Stadt Halle in den letzten 20 Jahren große Fortschritte in der Verschönerung gethan hat, ist wohl unabweisbar. Aber wer Gelegenheit hatte, den letzten Jahrmarkt zu besuchen, der würde wohl mit dem Kopfe schütteln und sagen: Es ist und bleibt doch Dresd-Halle. Wie ist es aber nur möglich gewesen, daß ein Tag Regenwetter den sonst so trocken- und hochgelegenen Platz im Nu vollständig unpassierbar machen konnte. Einander dieser Stellen findet den Grund einzig und allein darin, daß die Erbauer des Pferdebahndepots den lehmigen Boden, um Erparnisse der Abfuhr zu machen, denselben auf hiesigem Marktplatz aufgestülpt, und nur dabei den Punkt ins Auge gefaßt haben: hier wirst du recht billig das Erdreich los. Natürlich, wie es sich nun herausstellte, auf Kosten der kleinen Geschäftsleute auf dem Jahrmarkt. Ich gehe von dem Standpunkte aus: wenn die Stadt das Recht auf Erhebung von Standgeld besitzt, dann hat sie auch die Pflicht, den Leuten dadurch entgegenzukommen, daß man den Platz dermaßen in Stand setzt, daß derselbe wenigstens passierbar ist und so die Verkäufer die Garantie haben, wenigstens ihr Standgeld einzunehmen zu können. Wir hoffen, daß wenigstens zum bevorstehenden großen Herbstmarkte Abhilfe geschaffen wird, denn da die Stadt Halle selbst im Besitz einer Sandgrube ist, wird es wohl auf einige hundert Fuhrten Ries nicht ankommen.

Ein Halleischer Bürger.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 24. Juni.

Aufgeboren: Der Former August Adam Albert Knödel und Luise Albertine Knödel (Eitemweg 27 und Mansfelderstraße 41). Der Handarbeiter Wilhelm Theodor Naumann und Hulda Amalie Marie Lambert (H. Zeinstraße 5 und Martinsberg 88). Der Kaufmann Karl Friedrich August Berthold Friederike Emilie Dahn (Halle und Jena). Der Handarbeiter Johann Drosold und Viktoria Kluska (Höherstr.). Der Züchlermeister Georg Friedrich Beck und Luise Henriette Lehmann (Halle und Dorf Alstedten). Der Chauffeur Arbeiter August Friedrich Wiedenfeld und Christiane Marie Hoffmann (Semenin und Worf). Der Arbeiter Joheims Benzol und Anna Mariame Bistewicz (Lucis).

Verheiratet: Der Kaufmann Friedrich Jung und Nollate Johanne Auguste Reiche (Domastinstr. 5 und Frankestraße 2). Der Prokurist Karl Friedrich August Berthold Wändener und Johanna Julie Olga Bertha Schimmelspennig (Nordhausen und Parkstr. 13). Der Landwirt Friedrich Karl Polze und Marie Franziska Nüchelbecker (Vandwehstr. 3 und Eulenthorf).

Bestorben: Dem Handarbeiter Oskar Kridemeyer eine T. Clara Martha (Saalberg 22). Dem Handarbeiter Karl Behrend eine T. Marie Bertha Paula (Hilgenstraße 3). Dem Tapezierer Karl Krödel ein E. Gustav Otto (Schmiedestr. 2). Dem Handarbeiter Franz Stäber ein E. Friedrich Franz (Merseburgerstr. 30). Dem Maler Karl Ester ein E. Ernst Hermann Bruno (Magdeburgerstr. 47). Dem Schneidermeister Hugo Blume eine T. Elisabeth Helene (Dortheenstr. 14). Dem Schneidermeister Franz Feierabend eine T. Elsa Luise (gr. Wallstr. 35/39). Dem Kunst- und Handlungsgärtner Wilhelm Reich eine T. Helene Margarethe Elsa (Eitemweg 27).

Geheiratet: Des Restaurateurs Friedrich Schiepe E. Georg 5 N. (Viehnauerstr. 9). Der Arbeiter Dominikus Janisch (Breitstr. 37). Der Handarbeiter Karl Drobner 34 N. (Kleinstr.). Des Stellmachers Friedrich Reichmann E. Hermann Max 5 M. (Schmiedstr. 14). Ein unebel. E.

Freyberg's Garten.
Donnerstag den 26. Juni abends 8 Uhr
groses
Familien-Frei-Konzert.
Diese Konzerte finden jed. Donnerstag statt.
Giebichenstein.
Wo kauft man die besten und billigsten Uhren, Goldwaren und Brillen?
Bei **Paul Lorenz, Giebichenstein,**
Burastr. 51 und Heilstr. 4

Herren-Hüte
mit Kontrollmarke, echt
21. Geiststraße 21.
Makulatur
ist zu haben in der
Vollblatt-Expedition.

Bekanntmachung.
Trotz 12-jähriger Arbeitsdauer von der Igl. Rentrollewerkstatt gemahregelt, beabsichtige ich mich selbständig zu machen. Ich empfehle mich daher allen Freunden und Genossen sowie einem geehrten Publikum von Halle und Umgegend zur Anfertigung von **Waler-519] und Aufreißerarbeiten.**
Fr. Köhler, Waler, Saulenberg 3.
Ein kleiner **Wops** entlaufen. Wegen Belohnung abzugeben
Leipzigstr. 11, Schuhwarenausbeert.

Beste Berliner Schmierseife
per Pfd. 20 Pf. [719]
Alle Sorten Wascheisen
nur von den besten zu den billigsten Preisen.
A. Stemmler
Buchereistr. 42 a.
718] Zwei anständige Schlafstellen offen
Giebichenstein, Teichstr. 27 a.
Stube, Kammer, Küche nebst Zubeh. f. 45 Thlr.
Stube, Kammer, Küche nebst Zubeh. 30 Thlr. f. 60.
ob 1. Etz. j. bez. Giebichenstein, Trothaerstr. 27